



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT
Nummer 8/2024 vom 8. Mai 2024

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Konzeptvergabe städtischer Baugrundstücke
- Wohnbaugrundstück Sandstraße/Bürgermeister-Schmelzing-Straße -
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Konzeptvergabe städtischer Baugrundstücke
- Wohnbaugrundstück Sandstraße / Bürgermeister-Schmelzing-Straße -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2024 beschlossen, ein städtisches Baugrundstück zur Errichtung von Geschosswohnungsbau im Rahmen einer städtebaulichen Konzeptvergabe an einen Bauträger zu vermarkten.

Das Baugrundstück

Bei dem zur Vergabe stehenden Grundstück handelt es sich um eine noch zu vermessende, ca. 2.318 m² große Teilfläche des Flurstücks 1191 in der Gemarkung Lintfort, Flur 1. Das Grundstück befindet sich am westlichen Rand des Stadtgebietes im Ortsteil Geisbruch. Es liegt zwischen der Sandstraße und der Bürgermeister-Schmelzing-Straße. Angrenzend befinden sich die Grundstücke Bürgermeister-Schmelzing-Straße 74 und 80. Das Baugrundstück kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Bei dem Baugrundstück handelt es sich um ein ehemaliges Kleinspielfeld sowie angrenzende Aufenthaltsbereiche, die wohnbaulich arrondiert werden sollen. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße, 2. Änderung.

Das Verfahren der Konzeptvergabe

Durch die Konzeptvergabe soll eine nachhaltige, soziale und städtebaulich hochwertige Bebauung des Baugrundstückes sichergestellt werden. In dem vorgesehenen Wettbewerbsverfahren können sich Grundstücksinteressenten anhand eines konkreten Bebauungskonzeptes um den Erwerb des Grundstückes bewerben. Die Teilnehmerzahl ist dabei auf 10 begrenzt. Die Stadt Kamp-Lintfort beabsichtigt, das Baugrundstück dem Grundstücksinteressenten zu verkaufen, welcher mit seinem Konzept die städtischen Ziele am besten realisiert und zur Umsetzung des Projektes in der Lage ist. Die Bewertung erfolgt durch eine Bewertungskommission anhand zuvor festgelegter Kriterien und einer nachvollziehbaren Punktebewertung.

Weitergehende Informationen, Bedingungen und Teilnahmevoraussetzungen zur Konzeptvergabe sind der Wettbewerbsauslobung auf der Internetseite www.kamp-lintfort.de/de/inhalt/konzeptvergabe/ zu entnehmen.

Verfahrensablauf

Interessenten können sich bis zum 31. Mai 2024 um die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren der Konzeptvergabe bewerben. Bei mehr als 10 Interessenten entscheidet das Los. Die zur Teilnahme am Wettbewerb aufgeforderten Interessenten können anschließend bis zum 30. August 2024 ein Bewerbungskonzept einreichen.

Kamp-Lintfort, den 8. Mai 2023

Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200980435 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. April 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200456808 (alt: 100456805) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. April 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203161777 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. April 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3216000947 (alt: 116000944) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. April 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201139528, 3202669309 und 3219164922 (alt: 119164929) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. April 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3267020364 (alt: 167020361) und 3267027765 (alt: 167027762) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 25. April 2024

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3202662726 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

